



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-291
E-Mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Vorbericht
98. Sitzung des Ausschusses
für Städtebau, Bauwesen und
Landesplanung
am 07.03.2019 in Bergisch Gladbach

Aktenzeichen: G.8.2-008 gr

Ansprechpartner:
Beigeordneter Rudolf Graaff
Durchwahl: 0211 • 4587-239

Zu Punkt 11 der TO: **Modellvorhaben digitales Baugenehmigungsverfahren**

11.1 Beschlussvorschlag:

11.1.1 Der Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung begrüßt das „Modellprojekt digitales Baugenehmigungsverfahren in NRW“ des MHKGB. Er stellt fest, dass eine umfassende Einbindung der kommunalen Spitzenverbände erforderlich ist, um die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in allen 212 Baugenehmigungsbehörden sachgerecht einzuführen.

11.1.2 Der Ausschuss fordert das Land auf sicherzustellen, dass bestehende Internet-Plattformen von Bauaufsichtsbehörden an das künftige Landes-Portal organisatorisch ohne großen Aufwand angebunden werden können und parallel laufende kommunale Aktivitäten zur Digitalisierung mit der Landeslösung kompatibel sein werden.

11.2 Begründung:

Der Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung hat sich mit der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens zuletzt in seiner Sitzung am 11.10.2018 in Kleve befasst. Wie in der Sitzung berichtet, hat das MHKGB den kommunalen Spitzenverbänden eine regelmäßige Beteiligung bzw. Information über das „Modellprojekt digitales Baugenehmigungsverfahren in NRW“ mit den sechs Musterkommunen zugesagt.

11.2.1 Fachgespräche mit dem MHKGB

In der Folge sind die kommunalen Spitzenverbände, die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer Bau NRW zu einer Sitzung des Modellprojekts am 27.11.2018 eingeladen worden, in der Vertreter der Partnerschaft Deutschland GmbH, die mit der Durchführung des Projekts zunächst bis zur Erstellung des Zwischenberichts beauftragt ist, den Arbeitsstand vorgestellt haben (**Anlage 1**, Präsentation).

Im Modellprojekt wurden bislang die Ausgangslage, die Anforderungen an ein digitales Baugenehmigungsverfahren, Erfolgsfaktoren und Hemmnisse sowie vorhan-

dene Best-Practice-Beispiele untersucht. Diese Ergebnisse sollten Anfang des Jahres in einem Zwischenbericht veröffentlicht werden. Dieser liegt bislang noch nicht vor.

Das MHKBG hat in der Besprechung zugesagt, in Zusammenarbeit mit den Kammern und den kommunalen Spitzenverbänden künftig für Transparenz des Modellprojekts gegenüber den nicht am Modellprojekt beteiligten Bauaufsichtsbehörden und Entwurfsverfassern zu sorgen. Dazu plant es in diesem Jahr Informationsveranstaltungen für alle Kommunen mit Bauaufsichtsbehörden.

Hauptziel des bis zum Jahr 2021 angelegten Modellprojekts ist es, den Kommunen eine Handreichung an die Hand zu geben, welche die notwendigen Umsetzungsschritte aufzeigt, um das analoge Baugenehmigungsverfahren voll zu digitalisieren. Diese Schritte werden zurzeit mit den Modellkommunen präzisiert.

Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände wurde darum gebeten, auch Aussagen zu den Kosten, benötigter Hardware und Anforderungen an das Personal aufzuzeigen. Aus kommunaler Sicht muss das MHKBG ferner die Einbindung kommunaler IT-Dienstleister berücksichtigen, damit diese frühzeitig auf entsprechende Anforderungen reagieren können.

Darüber hinaus hat das MHKBG zugesagt, dass das Modellprojekt die weiteren E-Government-Aktivitäten des Landes, das Online-Zugangsgesetz sowie im Baubereich speziell die Standards XBau und XPlanung berücksichtigt. Das MHKBG wies darauf hin, dass die Fachkommission Bauaufsicht zudem parallel mit der Prüfung befasst ist, inwieweit die Musterbauordnung (MBO) für ein digitales Baugenehmigungsverfahren angepasst werden muss. Hinsichtlich des Personals und der Hardware geht das MHKBG davon aus, dass die Digitalisierung langfristig zu keinem Personalabbau führen wird. Mittelfristig bestünde auch kein Mehrbedarf, nur am Beginn sei mit einem erhöhten Arbeitsaufwand für die Umstellung zu rechnen.

Neben der Erarbeitung einer umfassenden Handreichung konzentriert sich das Modellprojekt in diesem Jahr auf die Entwicklung und Einführung eines landesweiten Portals, das als zentrale Anlaufstelle für alle Bauanträge fungieren soll, von der aus die Anträge an die jeweiligen Bauaufsichtsbehörden weitergeleitet werden sollen (siehe hierzu Folie 9). Das Ministerium erwartet, dass dies für Entwurfsverfasser zu einer Entlastung führen wird, da es künftig nur noch eine Bedienlogik für die Antragstellung und nur noch die einmalige Hinterlegung von Nachweisen geben soll. Das Land will hierfür eine Softwarelösung einkaufen und darauf achten, dass diese kompatibel ist zu den jeweiligen Systemen der Bauaufsichtsbehörden.

Die Fachsoftwareverfahren (z.B. von ITEBO, ProBauG, Gekos), mit denen bereits 98 % der Bauaufsichtsämter Bauanträge bearbeiten, sollen perspektivisch mit kommunalen Plattformen verbunden werden, die zukünftig den „Projektraum“ bilden, in dem die am Bau Beteiligten (Bauherren, Entwurfsverfasser, Fachingenieure, Behörden und Fachdienststellen) mit den jeweiligen Bauaufsichtsbehörden kommunizieren. Auf dieser Ebene findet das eigentliche Verfahren statt (Folie 10). Einige Bauaufsichtsämter betreiben bereits solche Plattformen. Diese sollen zukünftig die Bindeglieder zum Landesportal bilden, mit dem sie verknüpft werden sollen. Das MHKBG führt kontinuierlich Gespräche mit den im Land vertretenen Softwareherstellern, damit diese die Kompatibilität mit dem künftigen Portal sicherstellen können. An die auf Seiten der Kommunen vorhandenen oder zukünftig einzurichtenden Plattformen will das Modellprojekt perspektivisch nur geringe Vorgaben machen. Aus diesem Grund sind die Kommunen aus Sicht des Landes auch nicht gehindert, weiter selbstständig solche Systeme bei sich einzuführen. Für alle Kommunen, die hingegen keine eigene Plattform errichten wollen, möchte das Land eine landeseinheitliche Plattform entwickeln, die diesen dann zur freiwilligen Nutzung angeboten werden soll.

In einer weiteren Besprechung am 17.01.2019 wurde mitgeteilt, dass das MHKBG für die digitalen Baugenehmigungsverfahren eine eigenständige Portallösung anstrebt und kein Zugang im Rahmen des Portalverbundes.NRW über ein zentrales OZG-Umsetzungsportal - das Serviceportal.NRW - vorgesehen ist. Demgegenüber haben die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angeregt, das digitale Baugenehmigungsverfahren an das Serviceportal.NRW anzubinden. Dieses Portal wird aktuell im Modellprojekt „Digitale Modellregionen“ des MWIDE entwickelt. Das Ministerium sicherte zu, darauf zu achten, dass keine Widersprüche zu den Aktivitäten des MWIDE entstünden.

11.2.2 Bewertung und Erwartungen aus kommunaler Sicht

Die Zielsetzung des Landes, ein landesweites Portal mit einer digitalen Zugangsoption zum Baugenehmigungsverfahren zu schaffen, ist zu begrüßen. Allerdings muss die Landesregierung sicherstellen, dass bestehende Plattformen von Bauaufsichtsbehörden an das künftige Portal organisatorisch ohne großen Aufwand angebunden werden können. Wenn dort Antragstellungen ermöglicht werden sollen, hat dies verfahrensrechtliche Bedeutung und wird ggf. eine Änderung der BauO erfordern.

Schließlich benötigen die Kommunen außerhalb des Modellprojekts Sicherheit, dass parallel laufende eigene Aktivitäten zur Digitalisierung nicht zukünftig inkompatibel zu den Bestrebungen des Landes werden. Das Land muss diese Zielrichtung gegenüber den Kommunen vermitteln und frühzeitig Aussagen darüber treffen, wie Portal und Plattformen miteinander verzahnt werden, damit die Kommunen die Möglichkeit haben, sich darauf einzustellen.

Aus kommunaler Sicht ist ein Zugang zum digitalen Baugenehmigungsverfahren im Rahmen des Serviceportals.NRW gegenüber einer isolierten Portallösung zu bevorzugen. Da das MHKBG davon ausgeht, wesentliche Schritte für die Portallösung bereits in diesem Jahr umsetzen zu können, muss jedenfalls sichergestellt werden, dass eine Zusammenführung beider Portale möglich ist, wenn das Serviceportal.NRW zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert wird.

Darüber hinaus muss das Land den Transfer der im „Modellprojekt digitales Baugenehmigungsverfahren in NRW“ gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse organisieren, so dass für alle Bauaufsichtsbehörden ein Mehrwert erzielt wird. Hierzu sollte das MHKBG auch das Gespräch mit der KDN suchen.

Schließlich muss das Land die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt allen Kommunen sowie den am Baugenehmigungsverfahren Beteiligten im Rahmen von Informationsveranstaltungen zugänglich machen.

Für das Land besteht die Herausforderung, einerseits vereinheitlichte Standards für eine medienbruchfreie elektronische Abwicklung in NRW herzustellen, andererseits offene und herstellerunabhängige Lösungen zu ermöglichen. Der zuständige Abteilungsleiter im MHKBG, Ministerialdirigent Dr. Thomas Wilk, hat das Modellprojekt in einem Beitrag für die März-Ausgabe des Städte- und Gemeinderates vorgestellt. Sein Aufsatz ist dem Vorbericht als **Anlage 2** beigefügt.